



Bezirkschützenverband LENZBURG Gewehr 300m

Ausführungsbestimmung Bezirksmeisterschaft 300m

Ausgabe 2026

Die männliche Form schliesst alle Geschlechter mit ein.

1. Grundlage

Als Grundlage gilt das Reglement Bezirksmeisterschaft BSV Lenzburg, Ausgabe 2025 und die «Regeln für das sportliche Schiessen» (RSpS) des SSV für Gewehr 300m.

2. Kategorien

Die Meisterschaft wird in 3 Kategorien durchgeführt:

- Kategorie A (Sport) Freigewehr, Sportgewehr, Standardgewehr
- Kategorie D (Ordonnanz) Sturmgewehr 57/03, Karabiner, Langgewehr
- Kategorie E (Ordonnanz) Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02

3. Anlässe Bezirksmeisterschaft für das Jahr 2026 / Programm

- I. Eidgenössisches Feldschiessen ^{1 2}
- II. Bundesprogramm (Obligatorisch) ²
- III. Kantonalstich des AGSV (beste Passe)
- IV. Maiengrünschiessen, SG Othmarsingen
- V. Eidg. Schützenfest Chur, Vereinsstich
- VI. Verbandsschiessen Rietenbergverband, SG Hilfikon-Villmergen
- VII. Bezirksverbandsschiessen des BSVL, FSV Holderbank
- VIII. 36. Häbnischiessen, SG Seon

¹ Damit das Feldschiessen zur Bezirksmeisterschaft zählt, muss dies zwingend an den Daten im Frühjahr (Vorschiessen bzw. Hauptschiessen) auf den offiziellen Schiessplätzen absolviert werden.

Nur wer auf den offiziellen Ranglisten des Veranstalters aufgeführt ist, wird in der Bezirksrangliste rangiert.

² In der **Kategorie A** werden die beiden Resultate von FS & OP nicht in die Bezirksmeisterschaft eingerechnet. Wer aber in der Bezirksmeisterschaft teilnehmen will, muss wie in Kat. D & E das Feldschiessen an den offiziellen Terminen und Schiessplätzen, wie auch das Obligatorische Programm geschossen haben.

4. Resultatemeldung

Die Resultate der Teilnehmer sind bis spätestens am 30. November von den jeweiligen Vereinen mit dem Resultatmeldeformular an die zuständige Person vom BSVL zu melden. Zu spät gemeldete Resultate, nach dem 30. November, können nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Proteste und Beschwerden

Bezüglich Proteste wird auf die RSpS, Teil RW, Art. 41 und 42 verwiesen. Beschwerden nach RSpS Teil RW, Art. 43

6. **Datenschutz**

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:
https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.html

7. **Schlussbestimmungen**

Die vorliegende Ausführungsbestimmung wurden durch die Delegiertenversammlung des BSV Lenzburg am 27. Februar 2026 bewilligt und tritt für das Schiessjahr 2026 in Kraft.

Delegiertenversammlung BSV Lenzburg, Holderbank, 27. Februar 2026

sig. *Willy Bachmann*, Präsident

sig. *Nadja Rätzger*, Aktuarin